# **AMTSBLATT**

#### Amtliches Bekanntmachungsorgan

2025 Jahrgang

Ausgabe - Nr. 51

Ausgabetag 07.11.2025 des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT AHLEN- BORBEIN	
162	04.11.2025	Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagd- genossenschaft Ahlen-Borbein am 27.11.2025	852
		KREIS WARENDORF	
163	03.11.2025	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 14.11.2025 (geänderter Ort)	853 – 854
164	05.11.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-	

entscheidungen

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  $eMail: {\bf amtsblatt@kreis\text{-}warendorf.de}$ Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich.

855 - 879

#### JAGDGENOSSENSCHAFT Ahlen- Borbein

# BEKANNTMACHUNG zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Ahlen- Borbein

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, den 27. November 2025, um 19:30 Uhr in der Gaststätte "Haus Quante", Walstedder Straße 178, 59227 Ahlen.

## **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Verlesung der Niederschrift vom 29.02.2024
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
- 5. Wahl des Vorstandes
  - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
  - b) Beisitzer und dessen Vertreter
- 6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter
- 7. Wechsel eines Jagdpächters im Revier I des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- 8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushaltspläne 2026/2027 bis 2029/2030
- 9. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Borbein

Warendorf, den 04.11.2025

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines gesetzlichen Vertreters oder eines anderen Jagdgenossen muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss den Vollmachtgeber sowie den Vollmachtnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung ausweisen, das Ausstellungsdatum benennen. Der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als 3 Jahre zurückliegen, zurückweisen.



Kreistag

## **Geänderter Ort:**

Landvolkshochschule "Schorlemer Ast"
Am Hagen 1
48231 Warendorf-Freckenhorst

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf

Warendorf, den 03.11.2025

## **Einladung**

zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 14.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 14.11.2025,

in die Landvolkshochschule in Freckenhrost, Im Hagen 1, 48231 Warendorf.

Wir beginnen um **09:00 Uhr** mit einer Andacht in der Hauskapelle (Papst-Johannes XXIII-Kapelle) der LVHS. Anschließend findet die konstituierende Sitzung des Kreistages **ab 10:00 Uhr** in der Gartenhalle der LVHS statt. Im Anschluss an die Kreistagssitzung werden alle ausscheidenden Kreistagsmitglieder feierlich verabschiedet. Des Weiteren möchte ich Sie herzlich dazu einladen, den Vormittag mit einem gemeinsamen Mittagsessen in der Landvolkshochschule ausklingen zu lassen.

## Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil

- **1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Einführung des Landrats 201/2025
- 3 Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreter 202/2025

4	Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder	203/2025
5	Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Landrats und ihre Wahl	204/2025
6	Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Landrats	205/2025
7	Festlegung der Zahl der freiwilligen Ausschüsse und deren Aufgaben	206/2025
8	Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze	207/2025
9	Verteilung bzw. Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze	208/2025
10	Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder	209/2025
11	Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses und deren Stellvertreter	210/2025
12	Wahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse und des Polizeibeirats sowie ihrer Stellvertreter	213/2025
13	Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter	214/2025
14	Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen	216/2025
15	Bildung der 16. Landschaftsversammlung Westfalen- Lippe hier: Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder so- wie der Reservelisten	217/2025
16	Genehmigung von Dienstreisen	218/2025
17	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf	215/2025

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Olaf Gericke

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Valentyna Slichenko, zuletzt wohnhaft Vorhelmer Straße 120 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 17.10.2025 unter dem Aktenzeichen 3200/1338523 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Louis Rische, geb. am 02.06.04, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Görlitzer Straße 13, mit Schreiben vom 27.10.2025, Aktenzeichen: 36.50.31 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Marc Eckert, geb. am 31.12.78, zuletzt wohnhaft in 48351 Everswinkel, Wiemstr. 11 a, mit Schreiben vom 29.10.2025, Aktenzeichen: 36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Frau Duygu Demir

letzte bekannte Anschrift: In der Boltenbrede 26, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 31.10.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/BE-KA1881

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

#### Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Georgstr. 38, 30159 Hannover

mit Schreiben vom: 30.10.2025

Aktenzeichen : 368300/GB/WM/BE-KE46

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Shefket Yusein

letzte bekannte Anschrift: Brandenburger Str. 3 b, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 03.11.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/BE-SY1705

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Tina David

letzte bekannte Anschrift: Am Magnusplatz 23, 48351 Everswinkel

mit Schreiben vom: 31.10.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-LM311

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Emmanouil Kandylas

letzte bekannte Anschrift: Vellerner Str. 1, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 03.11.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-MM378

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herrn Tarek Aljassem

letzte bekannte Anschrift: Warendorfer Str. 77, 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom: 03.11.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-RY101

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Nicolae Stinea**

letzte bekannte Anschrift: Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh

mit Schreiben vom: 03.11.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-XA586

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Dominik Krebs**

letzte bekannte Anschrift: Friedenstr. 6, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV SA/CS/WAF-AM392

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herr Vilmos Peter Makula

letzte bekannte Anschrift: Jasperskamp 1, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 03.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/WAF-XA507

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Victor Stroie**

letzte bekannte Anschrift: Von-Ketteler-Str. 1, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-AD1979

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Cem Cetin**

letzte bekannte Anschrift: Nordwall 7, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-CC35

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Juri Paul**

letzte bekannte Anschrift: St.-Hedwig-Str. 10, 59557 Lippstadt

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-JR612

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Roudi Ahmed Beenken

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 19, 48291 Telgte

mit Schreiben vom: 31.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/LER-VW131

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Frau Astrid Brigitte Trispel

letzte bekannte Anschrift: Gebrüder-Graun-Str. 2, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/WAF-EC144

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Thomas Butt**

letzte bekannte Anschrift: Warendorfer Str. 114, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/WAF-EF900

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Nicole Janca

letzte bekannte Anschrift: Wibbeltstr. 8a, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 31.10.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/WAF-N1001

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.10.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Herrn Friedrich Wilhelm Wilfried Vögeding

letzte bekannte Anschrift: Im Sprengel 1, 59329 Wadersloh

mit Schreiben vom: 31.10.2025

Aktenzeichen: 368300/ZG MA/WM/WAF-WV78

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.10.2025

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Aleyna Sophie Erel, zuletzt wohnhaft Klosterstraße 3 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 30.09.2025 unter dem Aktenzeichen 3320/1514088 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 1, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mike Daniel Heck, zuletzt wohnhaft Fliederweg 27b in 48351 Everswinkel, mit Schreiben vom 02.09.2025 unter dem Aktenzeichen 3320/529126 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 1, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Vladyslav Kovachuk, zuletzt wohnhaft Strandstraße 1 in 23775 Großenbrode, mit Schreiben vom 02.09.2025 unter dem Aktenzeichen 3320/1332016 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 1, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Lilianna Kovachuk, zuletzt wohnhaft Strandstraße 1 in 23775 Großenbrode, mit Schreiben vom 02.09.2025 unter dem Aktenzeichen 3320/1332016 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 1, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Firma E & M Tiefbau GmbH

letzte bekannte Anschrift: Wilmersdorfer Str. 122-123, 10627 Berlin

mit Schreiben vom: 29.10.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/CS/BE-EM2070

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.10.2025